Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 75 (1968)

Heft: 11

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion: Letzigraben 195, 8047 Zürich
Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich
Verlag und Adressänderungen: Robert Keller, Effretikonerstrasse 564, 8307 Kindhausen
Geschäftsstelle VeT: A. U. Trinkler, Lindenweg 7, 8122 Pfaffhausen, PC 80 - 7280
Druck und Versand: Buchdruckerei Lienberger AG, Obere Zäune 22, 8001 Zürich

Nr. 11 November 1968 75. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Bedeutende Verbesserungen der AHV-Leistungen

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession die 7. AHV-Revision durchberaten und verabschiedet, so dass sie wie vorgesehen am 1. Januar 1969 in Kraft treten kann. Sie bringt für die Rentner wiederum bedeutende Verbesserungen. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Renten generell um einen Viertel zu erhöhen. Nationalrat und Ständerat gingen jedoch über diesen Vorschlag hinaus und beschlossen eine Rentenerhöhung um einen Drittel. Eine derartige Verbesserung der Leistungen muss auch finanziert werden. Während es bisher möglich war, die AHV-Revisionen ohne Prämienerhöhungen durchzuführen, musste diesmal auch hier angesetzt werden. Der Bundesrat hatte eine Erhöhung der AHV-Beiträge von 4 auf 5 % beantragt, doch das Parlament folgte einem weitergehenden Antrag und beschloss eine Erhöhung auf 5,2 Lohnprozente. Eine Ausnahme wird gemacht für die Selbständigerwerbenden, welche 4,6 % zu leisten haben. Neben den Versicherten und ihren Arbeitgebern muss auch die öffentliche Hand einen steigenden Anteil an die Kosten übernehmen. Diese Mehraufwendungen von Bund und Kantonen belasten den öffentlichen Haushalt und damit den Steuerzahler.

An der heutigen Struktur der AHV wurde trotz verschiedener Vorstösse für diesmal noch nicht gerüttelt. Der Grundsatz, wonach die AHV eine Basisversicherung sei, zu ergänzen durch betriebliche und persönliche Altersvorsorge, wurde anerkannt. Die politische Tendenz geht aber deutlich in Richtung Volkspension, wobei allerdings noch keine klaren Vorstellungen darüber herrschen, wie ein solches Versicherungssystem in eine unseren Verhältnissen entsprechende Form gekleidet werden könnte.

Nachdem die AHV-Revision unter Dach gebracht werden konnte, hat der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund beschlossen, seine AHV-Initiative zurückzuziehen. Das Hauptpostulat dieser Initiative, die Rentenerhöhung um einen Drittel, ist verwirklicht worden. Andere Punkte des Volksbegehrens wurden nur teilweise erfüllt. Die Verantwortlichen haben aber offenbar eingesehen, dass im jetzigen Zeitpunkt eine Volksabstimmung für sie negativ ausgefallen wäre, so dass der Rückzug naheliegend war. Dem Volk wurde damit ein überflüssiger Urnengang erspart, was zu begrüssen ist.

Einheitliche Zahlungskonditionen in der Bekleidungsindustrie

Die schweizerischen Webereien aller Sparten besitzen seit über 20 Jahren einheitliche Zahlungs- und Lieferungskonditionen. Diese haben sich eingelebt und werden von den Abnehmern recht gut befolgt. Damit herrschen auf diesem Gebiet klare und einheitliche Bedingungen, was sicher im Interesse aller Beteiligten liegt. Die Einhaltung der Konditionen wird regelmässig durch ein neutrales Treuhandbüro überprüft.

Nach langen Bemühungen ist es nun gelungen, auch im Bereich der Bekleidungsindustrie und des Handels mit

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Bedeutende Verbesserungen der AHV-Leistungen
Einheitliche Zahlungskonditionen in der Bekleidungsindustrie
Positiver Einfluss der EFTA auf den Textilhandel

Industrielle Nachrichten
Aspekte der portugiesischen Textilindustrie

Kritisch beobachtet — kritisch kommentiert
Flucht in die Krankheit

Volkswirtschaftliches Einmaleins
Konjunktur und Wachstum der Volkswirtschaft

Betriebswirtschaftliche Spalte
Strukturwandlungen und ihr Einfluss auf die pädagogischen Prozesse

Rohstoffe
IWS — Technisches Zentrum in Ilkley/England
Der Preis der Wolle
Probleme der Internationalen Seidenvereinigung
«Qiana» in den Haute-Couture-Kollektionen

Spinnerei, Weberei
Lufttechnik in Textilbetrieben: Projektgrundlagen und Baukonstruktion; Regelungen

Messen
Internationaler Wäsche- und Miedersalon Köln mit Badebekleidung
FAWEM 68

Tagungen
IFCATI-Jahresversammlung 1968 in Brüssel
Flammbare Textilien
Zusammenarbeit zwischen Produktion und Handel

Mode
«Mode aus Krefeld»
53. Schweizer Modewochen Zürich

Personelles
Neuer IWS-Generaldirektor

Rundschau
Textil hat Zukunft
Neues Zentrum der Textil-Anwendungstechnik
Schlafhorst — Aufschwung auch im Rezessionsjahr 1967

Vereinsnachrichten
VST: Mitgliederumfrage VST
VET: Unterrichtskurse 1968/69

Bekleidungswaren eine Vereinheitlichung der geltenden Zahlungs- und Lieferungsbedingungen durchzuführen. Die massgebenden Verbände der schweizerischen Bekleidungsindustrie, des Detailhandels und der grossen Verteilerorganisationen haben beschlossen, ab 1. Januar 1969 die neuen Konditionen für sämtliche Inlandlieferungen von Bekleidungsartikeln an Wiederverkäufer anzuwenden und zwar auch dann, wenn nur der Lieferant oder nur der Abnehmer einer beteiligten Organisation angeschlossen ist. Die Konditionen können auch auf Inlandlieferungen von gewirkten und gestrickten Stoffen an Verarbeiter angewendet werden. In einer Rahmenvereinbarung zu den Konditionen werden die Verpflichtungen umschrieben, welche die beteiligten Verbände und ihre Mitglieder übernehmen. Ebenso wird das Verfahren bestimmt, das im Fall von Verstössen gegen die Konditionen zur Anwendung gelangt. Damit ist die Gewähr geboten, dass die Konditionen von allen Beteiligten befolgt werden.

Es ist zu begrüssen, dass auf einem weiteren Gebiet der Textil- und Bekleidungsindustrie eine Vereinheitlichung der Zahlungs- und Lieferungskonditionen zustande kommt und damit auch hier klarere Verhältnisse geschaffen werden.

Positiver Einfluss der EFTA auf den Textilhandel

Das EFTA-Bulletin vom Oktober 1968 enthält eine interessante Studie über die Auswirkungen der europäischen Freihandelszone auf den Textilhandel zwischen den angeschlossenen Ländern. Danach kann mehr als die Hälfte des sehr starken Aufschwungs dieses Handels seit 1960 auf die Gründung der EFTA zurückgeführt werden. Zwischen 1954 und 1959 ging der Wert der Gesamtproduktion und des Verbrauchs von Textilien in den EFTA-Ländern etwas zurück, während der Gesamthandel leicht anstieg. Seither sind Handel, Produktion und Verbrauch stärker gestiegen und der Anteil der Importe am gesamten EFTA-Verbrauch wuchs schneller als in der Zeit vor Beginn des EFTA-Zollabbaues. Jedes einzelne EFTA-Land vermochte seine Textilexporte nach seinen Partnerländern in der Periode von 1960 bis 1967 mehr als zu verdoppeln. Die höchste relative Zunahme verzeichnet Portugal, dessen Textilausfuhren nach den übrigen EFTA-Staaten heute viermal so hoch sind wie vor 8 Jahren. Absolut betrachtet halten sich die gegenseitigen totalen Textilein- und -ausfuhren im Jahre 1967 mit einem Wert von ca. 550 Millionen US-Dollar ziemlich genau die Waage. Für die einzelnen Länder trifft dies allerdings nicht zu. Grossbritannien, die Schweiz, Portugal und Oesterreich verzeichnen zum Teil recht bedeutende Ausfuhrüberschüsse, während die nordischen Partnerstaaten Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland höhere Einfuhren als Exporte aufweisen. Auf der Ausfuhrseite steht die Schweiz hinter Grossbritannien an zweiter Stelle, während sie bei den Einfuhren unter den 8 Ländern an sechster Stelle figuriert. Lediglich Finnland und Portugal importierten weniger Textilien aus den übrigen EFTA-Staaten als unser Land.

Da seit 1967 der Zollabbau vollständig ist, dürfte sich der Handel innerhalb der EFTA auch in Zukunft weiter ausdehnen. Was die Textilien anbetrifft, gelten allerdings nach wie vor die reichlich komplizierten Ursprungskriterien, was zur Folge hat, dass nur ein Teil dieser Waren die Zollfreiheit geniesst. Zahlreiche Versuche, auch auf diesem Gebiet die sonst übliche 50 %-Regel einzuführen, blieben bisher erfolglos. Die Hoffnung darf indessen nicht aufgegeben werden, dass es eines Tages gelingen werde, auch hier Fortschritte in der Liberalisierung zu erzielen. Dies würde ohne Zweifel zu einer weiteren Belebung des EFTA-Textilhandels führen und sich wahrscheinlich für alle Partner positiv auswirken.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Aspekte der portugiesischen Textilindustrie

(Schluss)

B. Locher

Die hohe Produktivität der portugiesischen Textilindustrie wirkt sich — angesichts der eher beschränkten Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes — als ein konstanter Druck in Richtung einer Exporterhöhung aus. Von 105 130 Tonnen im Jahre 1965 stiegen die gesamten Textilexporte Portugals im Jahre 1967 auf 131 844 Tonnen — eine Zunahme um mehr als 25 %, wobei das Gros der Steigerung auf den Zeitraum 1965/66 entfiel (Export 1966 126 706 Tonnen, das sind 20½ % mehr als 1965). In bloss sechs Jahren, 1962 bis 1967, nahmen die gesamten Textilexporte um volle 60 % zu (1962: 82 471 Tonnen). Was den Wert der Exporte anbelangt, ging dieser von Escudos 4 089 181 000 im Jahre 1965 um 25 %, d.h. mit der gleichen Zuwachsrate wie das Exportvolumen, auf Esc. 5 538 025 000 im Jahre 1967 in die Höhe. Zwischen 1962 mit Escudos 2 645 236 000 und 1967 bezifferte sich die Wertzunahme auf volle 109 %.

Wie die neuesten portugiesischen Exportstatistiken hervorheben, gehört zu den wichtigsten Sparten der Textilexporte des Landes die Ausfuhr von Baumwollstückware. Hier belief sich die gewichtsmässige Steigerung zwischen 1965 und 1967 auf rund 32 % (von 16 940 Tonnen über 1966, 18 840 Tonnen auf 22 303 Tonnen). Der Wert nahm dagegen in einem langsameren Tempo, um bloss 10½ %, zu von Esc. 1 127 254 000 auf Esc. 1 245 557 000. Der bedeutendste Kunde in diesem Zweig ist Grossbritannien, das aus Portugal im Jahre 1965 1790 Tonnen Baumwollstückware bezog — etwa 10½ % der gesamten Stückwarenexporte Portugals in jenem Jahre — 1967 dagegen bereits 4104 Tonnen, etwa 40 % mehr. 1967 ergab sich eine weitere massive Steigerung um rund 48 %, dies trotz dem erwähnten, im März 1967 geschlossenen Abkommen zur Limitierung der Bezüge aus Portugal. Das Abkommen betraf allerdings nicht die vor dessen Abschluss erteilten Aufträge, die in Voraussicht dieser Abmachung beträchtlich an Umfang gewonnen hatten. Gerade die Stückwarenlieferungen hatten den Unmut der britischen Textilwarenfabrikanten wachgerufen. In der ersten Zeit hatten sich deren Proteste vornehmlich gegen die Einfuhr von Geweben gerichtet; späterhin konzentrierten sie sich gegen die steigende Flut der portugiesischen Stückware, vornehmlich der Herrenhemden, die zu Preisen angeboten wurden, welche die britischen Produzenten aus dem Felde schlugen. In zweiter Linie richteten sich die massiven portugiesischen Stückwarenexporte nach Skandinavien. Die Lieferungen allein nach Dänemark stiegen zwischen 1965 mit 638 Tonnen und 1967 mit 1235 Tonnen um etwa 100 %; in der gleichen Zeitspanne erreichte die Zunahme der Lieferungen nach Schweden rund 177 %, von 952 Tonnen auf 2724 Tonnen. Im Jahre 1967 entwarf ein norwegischer Textilfabrikant einen Plan, der, gestützt auf die niedrigen portugiesischen Löhne, die Produktion von 60 000 Herrenhemden in Portugal für norwegische Rechnung vorsah. Als Folge einer negativen Stellungnahme seitens der nor-